

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 3 (1909)
Heft: 8

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Geschäftsjahres 100,000 Mark zugewendet. Die Steuerbehörde belegte diese Schenkung mit 5000 Mark Schenkungssteuer. Die Bank zahlte, verlangte aber im Klageweg Rückerstattung dieses unter Vorbehalt entrichteten Betrags. In erster Instanz abgewiesen, drang sie in der Rekursinstanz durch und das Kammergericht begründete seinen Entscheid unter anderem so:

Durch die Zuwendung, wenn sie eine Schenkung ist, ist nur einer sittlichen Pflicht entsprochen. Denn es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält und, wie die Klägerin, mit einem sehr großen Geschäftsumsatz und einem sehr großen Gewinn arbeitet, ihre Angestellten, ohne welche sie nicht bestehen könnte und ohne welche die Inhaber, Kommanditisten und Aktionäre keinen Gewinn beziehen würden, die Personen der Beamten und ihre Frauen und Kinder in ausreichender Weise pekuniär auch für die Zukunft sicher zu stellen. Die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteil der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, enthält ein ausreichendes Entgelt nicht schon durch die zeitige Gehaltsleistung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pensionen für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat und durch die Fürsorge für seine Witwen und Waisen.

F. Sutermeister.



Umschau.

Eine ganz vorzügliche Arbeit „La réglementation du vice“ enthalten Nr. 8 und 9 des Centralblatts des Schweiz. Zofingervereins. Der Verfasser, Herr Raoul Hoffmann in Genf, erzählt, wie ihm bei einer frühern Diskussion über dieses Thema ein Arzt auf sein Botum geantwortet habe: „Wenn Herr Hoffmann, der meines Wissens Theologe ist, einige Monate unsere Klinik besuchen würde, so würde er sicher seine Ansicht ändern.“ (Weiterkeit.) Herr Hoffmann

ist nach Vollendung seines theologischen Studiums zur Medizin umgesattelt und steht im Staatsexamen, er hat offenbar das traurige Gebiet der Geschlechtskrankheiten besonders studiert und das Ergebnis ist nicht etwa die ihm einst prophezeite Meinungsänderung, sondern ein tiefes Mitleid mit den Opfern der Prostitution, ein glühender Haß gegen jede Form der Reglementation (ärztliche Kontrolle, konzeptionierte Bordelle, Kasernierung) und die frohe Zuversicht, daß der Kampf zum

Siege führen werde. Mit hinreißenden Worten ruft er seine Kommilitonen zu diesem Kampfe auf.

Zum Glück ist das nächste Ziel, das der Verfasser für seine Vaterstadt erreichen möchte, in den andern Städten unseres Landes erreicht; die Wiedereinführung der reglementierten Prostitution wurde vor einigen Jahren in Zürich mit solcher Wucht verworfen, daß die Lust zu weiteren Versuchen für die nächste Zeit vergangen sein dürfte. Aber einige der in dem Artikel angeführten Tatsachen verdienen doch weitere Verbreitung, wenn auch das Problem bei uns gegenwärtig nicht dieselbe praktische Bedeutung hat. Wir stellen uns entschieden auf den Standpunkt des Verfassers, wenn er schreibt: „Meine Herren, das ist meine tiefste Ueberzeugung: wenn uns die Wahl gelassen würde, entweder eine willkürliche Einrichtung beizubehalten, welche unwiderbringlich zahlreiche Personen dem Laster weihet, welche als notwendige Ergänzung Kauf und Verkauf von menschlichen Persönlichkeiten aus den beschämendsten Motiven nach sich zieht, welche im weiten Umkreis die geltenden Ansichten über Sittlichkeit, Wohlfahrt und Ehre fälscht, oder andererseits die Volksgesundheit zu gefährden, einige Prozent Syphilitiker und, was noch schlimmer ist, erblich mit Syphilis Behafteter mehr zählen zu müssen — ja, meine Herren, auch dann würde ich ohne Zaudern erklären: Die Ehre, die Gerechtigkeit, das Gewissen sind mehr wert als die Gesundheit; darum nieder mit der Reglementation! Und wir werden sie niederzwingen!“ Da aber dieser Standpunkt immer der einer Minderheit sein wird, folgt Hoffmann dem Gegner auf sein eigenes Terrain und konstatiert u. A. folgende Tatsachen: Die polizeilich-ärztliche Kontrolle erreicht bloß $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{10}$ der Prostituierten, in Berlin 6,000 von 50—75,000, in Paris 6196 von 60—100,000, und diese 6196 wurden in zusammen 56,196 Fällen verhaftet oder gebüßt wegen Nichterscheinen zur regelmäßigen Untersuchung. Die konzeptionierten Bordelle zählen in Paris 42 Häuser mit 420 Insassen, in Genf 14 mit rund 100 Insassen, auf 1 öffentliches Bordell kommen 4—5 geheime. Sehr stark wird auch die Erfolglosigkeit der medizinischen Kontrolle betont: entweder sie wird gewissenhaft ausgeübt und

wird dadurch für die Prostituierten zu einer so lästigen Schikane, daß sie alle Mittel anwenden, sich ihr zu entziehen, wodurch sie um so gefährlicher werden; oder man verfährt viel lazer und dann ist sie unwirksam, und doch werden die Besucher der Prostituierten in Sicherheit eingewiegt. Es werden verschiedene medizinische Autoritäten zitiert, welche die Verbreitung der venerischen Krankheiten durch die kontrollierte höher einschätzen als diejenige durch die „wilde“ Prostitution. Professor Chantfleury van Iffelstein in Haag wollte bei der ärztlichen Kontrolle besonders gewissenhaft vorgehen und unternahm unangemeldete Untersuchungen in den Bordellen; er mußte $\frac{2}{3}$ der Insassen ins Spital verweisen; als sich die Kunde von dieser Säuberung in der Stadt verbreitete, nahm der Besuch der öffentlichen Häuser stark zu und in Folge davon ebenso, trotz seiner peinlich exakten Kontrolle, die Fälle geschlechtlicher Erkrankung. Im Jahr 1903 hat die Sittenpolizei in Paris 60,000 Dirnen wegen Ausübung der Prostitution aufgegriffen, aber darunter nur bei 397 sicher Syphilis konstatiert. Die Behandlung der Erkrankten im Spital dauert in Paris 1, in Genf 3 Monate, während eine wirkliche Heilung 3—4 Jahre in Anspruch nimmt. So schließt Hoffmann das „Argument des gesunden Menschenverstandes“: wenn man so und so viele erkrankte Prostituierte durch die Kontrolle der „Cirkulation“ entziehe, so vermindere man die venerische Gefahr, sei in Wirklichkeit das „Argument der Einfalt.“ Mit Energie tritt er auch der Meinung entgegen, eine Reform der Reglementation könne helfen; sie ist aussichtslos, „das ideale Bordell ist ein Hirngespinnst; denn wenn man mit dem Laster paktiert, so ist es immer der stärkere Teil und diktiert seine Bedingungen.“ Und auf die Frage, wie denn die Geschlechtskrankheiten bekämpft werden können, antwortet er: „Die Mittel stehen in reichlicher Auswahl zur Verfügung. Das, woran es mangelt, sind nicht die Mittel, sondern der unerschütterliche Wille, diese Geißel zu bekämpfen.“ Ausgezeichnet sind auch die Ausführungen, in denen Hoffmann die moralische Verwüstung durch die staatliche Duldung schildert. Sie bestärkt immer wieder das Vorurteil von der Unwiderstehlichkeit des Geschlechtstriebes: „Uebri-

gens, selbst wenn man theoretische Zweifel an der Möglichkeit der Enthaltung hegte, müßte man diese Möglichkeit doch bejahen, denn hier stehen wir vor einem der Fälle, wo man die Wahrheit schafft, in dem man sie durch die Tat bejaht. Wiederhole unermülich, die Enthaltung sei möglich, oft sogar leicht, und sie wird es; gib dem Zweifel Raum, ergreife Maßregeln, welche der Annahme ihrer Unmöglichkeit entspringen, wie die Reglementation, und in der Tat machst du sie bei vielen unmöglich!" Welcher verdiente Hohn liegt in den Worten, mit denen Hoffmann seine Ausführungen über den Zusammenhang der Duldung mit dem Mädchenhandel schließt: „Die meisten Staaten haben Vereinbarungen über den Mädchenhandel getroffen, und alle sind dabei auf außerordentliche Schwierigkeiten gestoßen. Warum aber versteifen sich mehrere unter ihnen darauf, sich ihre Aufgabe selbst zu erschweren durch den Schutz einer Industrie, welche die Mädchenhändler durch die glänzenden Profite, die sie ihnen verschafft, ermuntert, alles anzuwenden, um über die Schwierigkeiten, die ihnen die Regierungen in den Weg legen, zu triumphieren — und man weiß mit welchem Erfolg?!" L.

Die pädagogische Zeitschrift „Der Säemann“ bringt in ihrer Juni-Nummer einen interessanten Aufsatz über das vielbehandelte Kapitel der **Schülerelbstmorde**. Zunächst wird den alarmierenden Behauptungen von einer beständigen Zunahme der Selbstmorde eine Statistik entgegengesetzt, wonach in Preußen die Selbstmordziffer der Jugendlichen (unter 20jährigen) von 7,02 auf 100,000 Einwohner im Jahr 1883 langsam bis 8,60 im Jahr 1894 gestiegen, bis 1899 wieder auf 6,66 gesunken, seither langsam gestiegen ist. Das Aktenmaterial des preussischen Unterrichtsministeriums zeigt, daß die Gesamtzahl der Schülerelbstmorde von 1883 bis 1905 trotz Anwachsens der Bevölkerung ungefähr gleich geblieben ist; für die Schwankungen läßt sich keine Gesetzmäßigkeit herausfinden. Diese beruhigende Feststellung soll aber nicht Gleichgültigkeit erzeugen, deshalb führt das Ministerium auch Buch über die Motive. Von den 1215 Fällen, von denen 879 den niederen, 336 den höhern Lehranstalten zufallen, werden im Ganzen 473, fast 37 % auf Furcht vor Strafe wegen Schul-

vergehen oder mangelnden Schulerfolges zurückgeführt, rund 10 % auf Geistesstörung.

Eine gründliche Untersuchung darf aber nicht bloß auf die nächsten Motive, sie muß auf die tiefern Ursachen eingehen. Das ist nur möglich bei 320 Fällen an höhern Schulen, wo den Akten eingehende Angaben von Eltern, Lehrern, Mitschülern, Ärzten beigelegt sind. Da zeigen sich nun als Ursache in 10 % der Fälle unverkennbare Geistesstörung, in weitem 10 % erbliche Belastung durch Selbstmordmanie, Geisteskrankheit, Alkoholismus, Epilepsie zc. 23 % entfallen auf solche, die den Schulanforderungen nicht genügten, nicht befördert wurden oder ein Examen nicht bestanden und sich vor häuslicher Strafe wegen ihrer mangelhaften Leistungen fürchteten. In 25 % hat man es „vorwiegend mit Naturen zu tun von keineswegs mangelhafter, vielmehr durchschnittlich guter und sogar öfter hervorragender intellektueller Begabung, die aber durch Fehler und Schwächen des Charakters bei meist auch mangelhafter häuslicher Erziehung und gänzlich mangelnder Selbstzucht, und im Zusammenhang damit durch eine mehr oder weniger verkehrte und ungeeignete Lebensführung, durch verfrühtes Genußleben, alkoholische und erotische Erzeße u. s. w. aus der Richtung gedrängt und auf Abwege oder einem jähen körperlichen und seelischen Zusammenbruch entgegengetrieben werden.“ Dabei spielen Liebesverhältnisse, Nachäffung des studentischen Alkoholismus, ungesunde Lektüre, verfrühter Drang zu literarischer und artistischer Betätigung, pessimistische Weltanschauung eine besondere Rolle. Die noch bleibenden 23 % sind schwer zu rubrizieren; Scham wegen Vergehen, krankhafte Empfindlichkeit, unglückliche häusliche Verhältnisse werden angeführt; Motive und tiefere Ursachen sind nicht immer sicher zu ermitteln.

Wenn man von „Schülerelbstmorden“ spricht, so sucht man gern die Schuld bei der Schule, schreit über Ueberbürdung, verständnislose Behandlung u. s. w. Da muß einmal betont werden, daß die richtige Abhilfe nicht in einer Weichlichkeit liegt, die den Schülern keine geistige Anstrengung zumutet, sondern darin, daß nicht von den Eltern aus falschem Ehrgeiz Kinder in Schulen gezwungen werden, deren Anforderungen sie nicht ge-

wachsen sind. Und dieser falsche Ehrgeiz entspringt wieder dem einfältigen Standesvorurteil, das die körperliche Arbeit in gesellschaftlicher und ökonomischer Wertschätzung so weit hinter der geistigen zurücksetzt. Wenn die Untauglichkeit für eine „höhere Lehranstalt“ nicht mehr eine gesellschaftliche Schande und manchmal auch eine finanzielle Benachteiligung bedeutete, dann hätten diese höhern Schulen auch freiere Hand, untaugliche Elemente fernzuhalten, statt beständig eine Rücksicht üben zu müssen, welche vielleicht eine schließliche Katastrophe doch nicht verhindert.

Noch stärker möchte ich ein Weiteres betonen. Ein Lehrer verfällt leicht der allgemeinen Entrüstung, wenn er der krankhaften psychischen Veranlagung eines Schülers nicht Rechnung getragen hat. Nun gibt es sicher solche Fälle von Gemütsroheit. Aber in einigen der zitierten Fälle haben die Eltern der deutlich konstatablen psychischen Störung tatenlos zugeschaut und die Lehrer nicht darüber verständigt. Eine bessere Fühlung zwischen Lehrer und Elternhaus, schon für alle normalen Schüler dringend erwünscht, ist in allen solchen Fällen doppelt geboten. Ist es eigentlich nicht selbstverständlich, daß die verschiedenen Faktoren,

die an der Erziehung arbeiten, Verständigung suchen müssen? Für Kirche und Elternhaus gilt das als natürlich; warum nicht auch für Schule und Haus? Wie kann ein Lehrer Erzieher seiner Schüler sein, wenn er von ihren häuslichen Verhältnissen keine Ahnung hat? Muß nicht das Bewußtsein, daß der Lehrer sich um seine Verhältnisse bekümmere, dem Schüler eine persönlichere, wärmere Beziehung zu ihm geben? Es ist nun recht müßig zu fragen, ob der Lehrer oder die Eltern diese Fühlung zuerst suchen sollen. Wenn sie der eine Teil nicht sucht, so soll es eben der andere tun. Wenn der Lehrer keine Zeit hat, so sollte man ihn eben so stellen, daß er sie hat und nicht mit Nebenverdienst ausfüllen muß. Beim Fachlehrersystem ist natürlich unsere Forderung schwer durchzuführen; aber ließe sich das zur rein bürokratischen Bedeutung gesunkene Institut des Klassenlehrers nicht neu auf diese Weise beleben?

Und ein letztes: Unter den Ursachen der Schülerelbstmorde figurirt auch: pessimistische Weltanschauung. Könnten unsere höhern Schulen nicht mehr tun, um dem in ihren Schülern erwachenden Interesse für Weltanschauungsfragen mehr entgegenzukommen und sichere Leitung zu bieten?
L.

Büchertisch.

Buddha oder Christus, von Pfr. Lic. Dr. Mittelmeyer. Tübingen, Mohr. 35 S. 80 Gts.

Ausgehend von dem immer wachsenden Interesse für den Buddhismus zieht Mittelmeyer eine Parallele zwischen den Stiftern derjenigen beiden Religionen, die zuletzt um die Weltherrschaft werden zu kämpfen haben; er folgt dem Lebensgang Buddhas und stellt ihm bei jedem wichtigen Moment Jesus gegenüber. Ich glaube, daß einige Kenntnis des Buddhismus, wie sie in vorzüglicher Weise das religionsgeschichtliche Volksbuch von Hackmann vermittelt, nötig ist, um Mittelmeyers geistreiche Vergleichung recht würdigen zu können. Er sucht Buddhas Ruhm nicht zu schmälern, aber ist auch von der Ueberlegenheit Jesu fest überzeugt. „Buddha wird immer der hochgeistige Lehrer Einzelner bleiben, der beruhigende Meister besonders abgestimmter, zarter, schwer-

mütiger Naturen, nicht derer, die die Welt erobern. Jesus aber wird, seinem innersten Geist und Wesen nach, der König der Menschheit werden.“ L.

Meine Kollegen möchte ich noch ganz besonders auf dasselben Verfassers jüngst erschienenen Büchlein: **Der Pfarrer**, Erlebtes und Erstrebtes (Ulm, Heinrich Perler, 121 Seiten), aufmerksam machen. Es ist keine Abhandlung über die Aufgabe des Pfarrers zum einmal durchlesen, sondern eine Sammlung von Aphorismen, die man einzeln zum Nachdenken und Arbeiten an der eigenen Seele herausnimmt. Es ist nicht die leidenschaftliche Bußpredigt eines Rutter, es ist keine Apologie des Pfarramtes; aber es sind Gedanken darüber, was der Pfarrer sein sollte und bedeuten könnte. Mittelmeyer stellt hohe Anforderungen an den Pfarrer und denkt äußerst hoch von seiner Aufgabe, darin ganz mit Rutter